

## Haushaltssatzung der Stadt Rötha für die Haushaltsjahre 2019/ 2020 (Doppelhaushalt)

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Rötha in der Sitzung am 11. April 2019 folgende Satzung für den Doppelhaushalts 2019/ 2020 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/ 2020 (Doppelhaushalt), der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rötha voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2019	2020
<b>im Ergebnishaushalt mit dem</b>		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.544.500,00 €	11.833.700,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.139.900,00 €	12.514.300,00 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.595.400,00 €	-680.600,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	289.600,00 €	306.600,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	139.000,00 €	275.000,00 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	150.600,00 €	31.600,00 €
Gesamtergebnis auf	-1.444.800,00 €	-649.000,00 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemHVO auf	661.200,00 €	780.200,00 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemHVO auf	0,00 €	0,00 €
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-783.600,00 €	131.300,00 €
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	783.600,00 €	0,00 €

	2019	2020
<b>im Finanzhaushalt mit dem</b>		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.002.900,00 €	11.292.100,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.820.800,00 €	11.182.200,00 €
Zahlungsmittelüberschuss- oder bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-817.900,00 €	109.900,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.158.700,00 €	828.500,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.787.700,00 €	1.884.300,00 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.629.000,00 €	-1.055.800,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder- fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.446.900,00 €	-945.900,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.820.500,00 €	900.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.074.500,00 €	298.200,00 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	746.000,00 €	601.800,00 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.700.900,00 €	-344.100,00 €
festgesetzt		
<b>§ 2</b>		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	1.000.000,00 €	900.000,00 €



Mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Leipzig vom 11.06.2019 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 mit dem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 als Anlage bestätigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 der Stadt Rötha mit dem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 einschließlich des Bescheides des Landkreises Leipzig zur Haushaltssatzung ab dem 19.06.2019 bis zum 19.08.2019 während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch Jedermann niedergelegt.

Auslegungsort:  
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha, Zimmer 06.2